

## GROSSER RAT

GR.24.35

### VORSTOSS

**Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Alain Burger, SP, Wettingen, Daniel Urech, SVP, Sins, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 16. Januar 2024 betreffend Umsetzung Veloweggesetz im Kanton Aargau**

---

#### **Text und Begründung:**

Das am 1.1.2023 in Kraft getretene Schweizerische Veloweggesetz delegiert verschiedene Aufgaben zur Umsetzung des Gesetzes an die Kantone. Diese können entsprechend Aufgaben an Gemeinden oder Verbände delegieren. Folgende Aufgaben müssen die Kantone jetzt an die Hand nehmen:

1. Velowegnetze inklusive Abstellanlagen bis 31.12.2027 in behördenverbindlichen Plänen festhalten. Diese sind umzusetzen bis 31.12.2042.
2. Der Kanton Aargau muss eine Fachstelle für Velowege bezeichnen und deren Aufgaben festlegen.
3. Der Kanton Aargau muss Betroffene und interessierte Organisationen an der Planung beteiligen.
4. Der Kanton Aargau kann für die Planung, die Anlage und Erhaltung der Velowegnetze private Fachorganisationen beiziehen oder Aufgaben an sie delegieren.

Falls der Kanton Aargau Aufgaben an die Gemeinden delegiert (z. B. die Planung des Velowegnetzes) ist der Kanton verpflichtet, die Erfüllung der Aufgaben zu kontrollieren.

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Wer wurde für die Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Aargau definiert?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Erstellung der Plangrundlagen aus?
3. Wie sieht der aktuelle Stand des Ausbaubedarfs des Velowegnetzes im Kanton Aargau und der zum Ausbau nötigen Planung aus?
4. Welche Stelle ist beim Kanton Aargau als Fachstelle für Velowege bezeichnet?
5. Wie wird die Fachstelle Velo- und Fussverkehr des Kantons Aargau in die Planung des Velowegnetzes mit eingebunden?
6. Wer definiert, welche Aufgaben im Rahmen dieses Gesetzes an die Gemeinden delegiert werden?
7. Wie wird der Umsetzungsstand in den Gemeinden bezüglich der an sie delegierten Aufgaben kontrolliert und in welchen Zeitintervallen?
8. Zu welchem Zeitpunkt werden Fachorganisationen (z. B. Pro Velo Aargau und/oder VCS) bei der Umsetzung des Gesetzes beigezogen?

9. Können sich Fachorganisationen für die Planung, Anlage und/oder den Erhalt des Velowegnetzes im Kanton Aargau "bewerben"?